

Jürg Rückmar
Etzelstrasse 67
8808 Pfäffikon
079 / 239 78 37

Pfäffikon, 20. März 2012

Medienmitteilung

Einsprache zum Baugesuch und Bundesgerichtsbeschwerde Verlegung von Hauptsammelstelle und Werkhof nach Freienbach

Nachdem das Amt für Umweltschutz AfU eingestanden hat, das Gelände der DOW-Hallen in der Schwerzi sei nie auf Dioxin untersucht worden, habe ich das Bundesgericht um die Sistierung des Projekts ersucht und auch Einsprache gegen das Baugesuch erhoben. Da laut Mietvertrag erst später erkannte Verschmutzungen des Areals einseitig der Gemeinde angelastet würden, setzt sich die Gemeinde damit dem Risiko späterer hoher Sanierungskosten aus.

Durch die Bautätigkeit der Gemeinde auf dem Schwerzi-Areal könnten unabsehbare, schwerwiegende Umweltverschmutzungen ausgelöst werden. Laut dem Baugesuch des Gemeinderats soll der Boden in Halle 15d gleich vollständig entfernt werden, und es sind Rammpfählungen durch den Grundwasserbereich bis in eine Tiefe von mehr als 23 Metern geplant. Daneben sieht die Planung mehrere Bodeneinbauten (für Senkmulden und diverse Schächte) bis zu fast 4 Metern Tiefe vor.

Das Baugesuch erwähnt keine vorsorglichen Massnahmen oder spezielle Entsorgungs-Vorschriften, auch nicht zur Entsorgung des gesamten Bodens von Halle 15d. Mit dem Baugesuch legt der Gemeinderat Ausbaupläne vor, die sich von jenen in der Botschaft zur Abstimmung vom 13. Juni 2010 frappant unterscheiden und eher einem Neubau als einem Umbau gleichkommen, weil nicht nur die Böden, sondern auch die Fassaden, die Zwischenmauern und Zwischenböden praktisch vollständig erneuert werden müssen.

Das AfU hatte zwar den DOW-Hallen den Persilschein ausgestellt, es bestehe keine Sanierungs- und Überwachungspflicht, dabei aber die Auswirkungen des Grossbrandes von 1971 ausgeklammert. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist nicht nur die Umgebung kontaminiert, sondern es sind auch die Hallenböden durch die jahrzehntelange Produktion und Lagerung giftiger Stoffe belastet. Genauere Abklärungen sind unumgänglich, wenn eine Gefährdung des Grundwassers durch den vom Gemeinderat angestrebten Umbau, bzw. Neubau verhindert werden soll.

Eine von unabhängigen Sachverständigen erstellte Bestandesaufnahme* möglicher Schadstoffe auf dem Schwerzi-Areal wurde sowohl der Bundesgerichtsbeschwerde** betr. meiner Einzelinitiative (zur Einsparung von total 35 Mio. durch Verzicht auf das Geschäft) als auch meiner Einsprache*** gegen das Baugesuch beigelegt. Ich fordere damit, dass die Untersuchungen entsprechend zu ergänzen sind und das Bauvorhaben solange sistiert werden muss, bis gesicherte Ergebnisse vorliegen, um eine neue Kontaminierung durch die Bauarbeiten definitiv ausschliessen zu können.

* **Expertise** „Schadstoffe und deren mögliche Schadstoffpotenziale auf dem Schwerzi-Areal in Freienbach“, Dr. Martin Forter / Harald Friedl, Basel

** **Beschwerde** in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten ans Bundesgericht vom 8. März 2012

*** **Einsprache zum Baugesuch** 2012-0032, Sanierung und Umnutzung Industriehallen und Werkhof, Ateliers und Hauptsammelstelle vom 15. März 2012